

**Sitzungsvorlage** Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

**am** 07.10.2020

**Vorlagen-Nr.:** 3/102/2020

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild

**Betreff:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Flur-Nr. 53, 53/1, 345 Gemarkung Segringen

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Baugebiet „Schellenheckfeld II“. Die Baumaßnahme wurde im letzten Bauausschuss schon einmal diskutiert. Die Baumaßnahme widerspricht hinsichtlich der Zwerchhausausführung (4 m statt 3 m breit) und hinsichtlich der Garagenverlängerung (7,50 m statt 6 m) den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hinsichtlich der in der letzten Bauausschuss-sitzung besprochenen, künftigen Vorgehensweise in diesem Baugebiet könnten die beantragten Befreiungen zugelassen werden.

Zusätzlich ist in den Ansichten festzustellen, dass Abgrabungen bis zu einer Höhe von 2m vorgesehen sind. Abgrabungen und Stützmauern zur Geländeanpassung sind unzulässig. Die Höheneinstellung des Hauses ist deshalb mit dem Bauamt abzustimmen.

Anlagen: Baupläne, Lageplan

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Befreiungen (s.o.) werden zugelassen. Die Höheneinstellung des Hauses ist mit dem Bauamt abzustimmen.

---